

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung der Ergänzungssatzung „Gärtnerstraße - Schöllnach“ gem. § 34  
Abs. 4 Nr. 3 BauGB  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen  
Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in öffentlicher Sitzung am 08.09.2022 beschlossen, für den Bereich „Gärtnerstraße - Schöllnach“ eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung je in der Fassung vom 08.09.2022 wurde vom Marktgemeinderat Schöllnach in derselben Sitzung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Beschluss vom 08.09.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

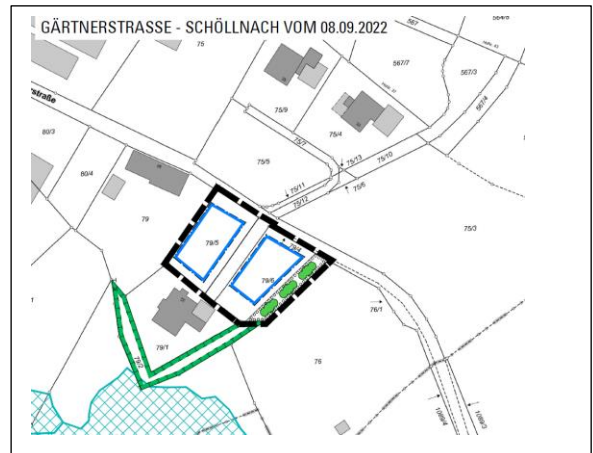
Ziel und Zweck der Satzung ist es, einzelne Flächen im Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schöllnach einzubeziehen und so eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 79/5 und 6 je in der Gemarkung Schöllnach.

**Übersichtslageplan:  
(unmaßstäblich):**



**Entwurf in der Fassung vom 28.04.2022:  
(unmaßstäblich):**



Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Gärtnerstraße – Schöllnach“ mit Planteil und Begründung liegt in der Zeit vom

**16.09.2022 bis einschließlich 21.10.2022**

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. Stock, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Terminvereinbarung), für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Die Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage des Marktes Schöllnach <https://www.schoellnach.info/politik-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung abgesehen (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



**MARKT SCHÖLLNACH**

gez.

**O s w a l d**

**1. Bürgermeister**